



GEMEINDE BIBERTAL

Landkreis Günzburg

Bekanntmachung

Verordnung über die Richtwerte von Grundstücken

Der Gutachterausschuss des Landkreises Günzburg hat der Gemeinde Bibertal die Zusammenstellung der Bodenrichtwerte von Grundstücken (Wohn-/Mischbauland und gewerbliches Bauland, Grünland und Acker) für die Gemeinde Bibertal zum Stichtag 01.01.2022 übersandt.

Gemäß § 12 Abs. 2 BayGaV (Gutachterausschussverordnung) vom 05.04.2005 liegt diese Zusammenstellung vom

15.07.2022 – 15.08.2022

im Rathaus der Gemeinde Bibertal, Bühl, Hauptstr. 2, Zi. 14, 89346 Bibertal, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Ebenso kann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Günzburg, Krankenhausstr. 36, Tel. 08221/95-325, Auskunft über die Richtwerte verlangt werden.

Hinweise:

1) Der Nachdruck sowie die Weitergabe von Daten, auch auszugsweise, ist der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Günzburg vorbehalten.

2) Aufgrund der aktuellen Situation ist das Rathaus nur eingeschränkt zugänglich. Die Verwaltung ist jedoch telefonisch als auch elektronisch per E-Mail bei Fragen erreichbar. Die Unterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung unter 08226/8690-13 in der Kämmererei, Zimmer 14, 1. Stock, vor Ort eingesehen werden.

Dabei sind die Schutzmaßnahmen (Abstandsregelung, Mund-Nasenschutz) zu beachten.

Bibertal, 11.07.2022

Gemeinde Bibertal


Roman Geppert
1. Bürgermeister

